



Neuhaus/Klb., 22.09.2026

1. Nachtragsvoranschlag 2026

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 wird durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 23.09.2026 bis einschließlich 07.10.2026, im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2026 beim Marktgemeindeamt schriftlich Erinnerungen einzubringen.

Die Bürgermeisterin:
Monika Pock

An der Amtstafel der Marktgemeinde Neuhaus/Klb.

angeschlagen am: 23.09.2026
abgenommen am: 08.10.2026